

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser hat dem französischen Botschafter in Berlin sein Beileid wegen der Katastrophe von Toulon ausdrücken lassen. Marquis de Noailles hat dies sofort seiner Regierung telegraphisch mitgeteilt.

* Das Kaiserpaar trifft, wie man der Hoff. Ztg. aus Mex schreibt, mit den jüngeren Kindern zwischen dem 10. und 15. Juni zu etwa achtstägigem Besuch in Urvilla ein. Außer der feierlichen Grundsteinlegung des von dem Kaiser selbst entworfenes Gesamtentwurfs auf dem Schlachtfeld von Gravelotte sind alle größeren Festlichkeiten abgelehnt worden.

* Das Abschiedsgesuch des Admirals v. Knorr ist vom Kaiser genehmigt worden. Der Admiral wurde zur Disposition gestellt und wird in der Marineliste à la suite weitergeführt.

* Die Beisetzung der Leiche des Fürsten Bismark ist neueren Nachrichten aus Friedrichshagen zufolge endgültig auf den 1. April, den Geburtstag des verstorbenen Fürsten, festgesetzt worden.

* Die zweite Lesung der Militärvorlage im Plenum wird bereits am Montag (13. d.) stattfinden, da die Budgetkommission durch den Referenten Wassermann nur mündlichen Bericht erstatten lassen wird.

* Ueber die Novelle zum Reichsbankgesetz schreiben vor der zweiten Lesung in der Kommission Ausgleichs-Verhandlungen auf folgender Grundlage: Es soll das Grundkapital statt auf 150 auf 180 Millionen erhöht werden und dafür würde die Mehrheit auch im Plenum eine Verlängerung des Privilegiums auf 20 Jahre beschließen. Die Erhöhung des Grundkapitals wird namentlich von der nationalliberalen Partei verlangt und als Bedingung hingestellt für die Zustimmung zu einer Verlängerung des Privilegiums auf zwanzig Jahre.

* Offiziös wird bestätigt, daß erneute Verhandlungen zwischen der Regierung und Vertretern des Vereins Berliner Getreide- und Produktenhändler über die Wiederherstellung einer Berliner Produktenbörse stattfinden.

* Das Bürgerliche Gesetzbuch wird bekanntlich auch für Helgoland Rechtsfähigkeit erlangen, wonach auch das dortige Eheschließungsrecht beseitigt wird. Den Helgoländern will das gar nicht gefallen. Eine beim Abgeordnetenhaus eingegangene Petition verlangt Erhaltung des bisherigen Rechts, andernfalls Entschädigung.

* In Südwest-Afrika sollen in ähnlicher Weise wie dies in Südafrika geschehen ist, Reservate für die Eingeborenen geschaffen werden, in denen dieselben unter Führung der Mission kulturell gehoben werden können. Das Reservat Nietmond (zu Gibeon gehörig) ist jetzt von der deutschen Reichsregierung genehmigt worden. Danach sind die Klage Nietmond und Skatfontein zum unveräußerlichen Eigentum des Witboitskammes erklärt worden.

Oesterreich-Ungarn.

* In Böhmen wächst unter den Deutschen die Bewegung, die den Hebertritt vom Katholizismus zum Protestantismus zum Ziele hat. In Karlsbad sollen bereits über 100 Personen übergetreten sein und auch in mehreren andern Orten soll die Zahl der Bereitwilligkeitserklärungen groß sein.

Frankreich.

* Die Schlichtung des Kassationshofes in der Dreyfus-Sache ist für die zweite Hälfte des April in Aussicht genommen. (Dann würde der Herr Ministerpräsident Dupuy verlieren, der bekanntlich mit einem Abgeordneten gemietet, daß die Dreyfus-Affäre noch im März beendet werden würde.)

* Esterhazy „enthüllt“ wieder in englischen Blättern. Aber abgesehen davon, daß das schon Bekannte durch „Interessanteres“ kaum noch überboten werden kann, weiß man auch nicht, was an seinen Angaben wahr ist. (Er ist Major, gewiß! Aber er ist auch Schwindelmajor!)

Die Weber der Hansa.

Novelle von A. R. Langabé.

(Fortsetzung.)

Aber die Stunde war längst vorüber, ohne daß derjenige, über welchen Gericht gehalten werden sollte, erschienen wäre. Da erhob sich endlich der Alte und mit seinem weißen Stabe auf den Boden schlagend, sagte er: „Ruft ihn dreimal auf und wenn der Mann, über den hier Gericht gehalten werden soll, beim dritten Male nicht erscheint, so ist er nach dem Gesetze der Hansa mit deren Listen ausgestrichen und kann weder mit der Hansa in Berechnung treten, noch für sie arbeiten. Kein Hansate wird im weder Wasser noch Feuer bieten, er ist verbannt aus allen Städten der Hansa, unter Strafe von Stockschlägen.“

Darauf erhob sich der erste Syndikus und rief laut: „Christian, erscheine vor der Hansa!“ Keine Antwort.

„Christian, erscheine vor der Hansa!“ wiederholte der zweite Syndikus. Aber niemand erschien. Da erhob sich der dritte Syndikus und rief mit drohender Stimme:

„Christian, erscheine vor der Hansa!“

Es folgte dieselbe Stille und schon hatte sich der Alte erhoben, um die Ausstoßung Christians aus dem Bunde der Hansa zu verkünden, als die Thür sich geräuschvoll öffnete und Christian mit hochmütiger Miene eintrat.

„Ah, Ihr seid früh auf, liebe Freunde,“ sagte er. „Ich habe kaum mein Frühstück vollenden können. Ich glaube, Ihr beachtigt mich zu richten, warum handelt es sich eigentlich?“

Italien.

* Der Gesundheitszustand des Papstes ist andauernd sehr befriedigend. Puls, Atmung und Temperatur sind normal. Der Heilungsprozess an der operierten Stelle verläuft regelmäßig. Da der hohe Kranke von der Operation genesen erachtet werden kann, werden weitere ärztliche Berichte nicht mehr veröffentlicht.

Belgien.

* Der Zustand der Königin hat sich gebessert. Die Ärzte glauben, daß, wenn nicht wieder eine Verschlimmerung eintritt, die Königin als gerettet betrachtet werden kann.

Spanien.

* Die schnelle Neubildung des spanischen Kabinetts durch Silvela hat allgemein überrascht. Silvela hat versprochen, ein Muster der Sparsamkeit zu sein; er hat zunächst alle Pensionen der früheren Minister gestrichen.

* Der Schluß der Cortes am Mittwoch war dramatisch bewegt. Nachdem Silvela das Dekret der Königin-Regentin verlesen hatte, erschallten statt der sonst üblichen Hochrufe auf den König solche auf die Republik und die Freiheit, sowie der Ruf: „Nieder mit den Jesuiten!“ Unter großem Tumult hob der Präsident die Sitzung auf und ließ die Tribüne räumen.

* Nach der Schließung der Cortes am Montag traten die republikanischen Deputierten zusammen und beschloßen, eine thätkräftige republikanische Propaganda zu treiben und ein Bündnis mit den Liberalen zu schließen. — Der Ministerrat hat die sofortige Bezahlung der den heimgekehrten Soldaten geschuldeten Soldrückstände beschlossen. Demgemäß ist der Kriegsminister beauftragt worden, Rechnungen aufzustellen, welche einem besonderen Ministerrat unterbreitet werden sollen, der die endgültige Entscheidung treffen wird. — Der Ministerrat beschloß sich sodann mit der Auflösung des Kolonialministeriums, welche vom Finanzministerium durchgeführt werden soll. — Der Kriegsminister Polabieja legte die Notwendigkeit dar, die Stärke des aktiven Heeres und der Reserve zu erhöhen.

* Silvela ist ernstlich gewillt, den Verkauf der Karolinen, Mariannen und der Palaosgruppe durchzuführen, da für die Erhaltungskosten im Budget keinerlei Deckung vorhanden ist. Unter den Bewerbern bleibt Deutschland immer noch an erster Stelle.

Rußland.

* Die vielen Besuche, welche der Zar in dieser Zeit den Lehnanstalten und Institutionen abtut, glaubt man damit in Zusammenhang bringen zu müssen, der Zar wolle dadurch das Gerücht über seine Krankheit abwenden; doch geschehen diese Besuche alljährlich, unmittelbar vor den großen Fasten.

Balkanstaaten.

* Die griechische Regierung rief wegen der ablehnenden Haltung der Porte die nach Konstantinopel entsandten Delegierten für den Abschluß der griechisch-türkischen Konvention zurück.

Sien.

* Wie eine neuere Meldung besagt, soll der französische Gesandte in Beijing Einwendungen gegen die Erwerbung des Sanmungebietes durch Italien erheben. Dieses Gerücht wäre begründeter als das über den Widerstand Rußlands. Denn die französischen Interessen konzentrieren sich bekanntlich auf Südchina, so daß die italienische Anstiedlung in dem Gebiete dort vielleicht störend in die französischen Zirkel eingreifen mag. Trotzdem würde der französische Einspruch aus politischen Gründen nicht sehr glaublich erscheinen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag nahm am Montag in dritter Lesung die Vorlage über die Errichtung eines bayerischen Senats beim Reichsmilitärgerichtshof an und erledigte dann das Extraordinarium des Militäretats und den Etat des allgemeinen Pensionsfonds.

Beim Etat des Reichsinvalidentfonds wurden die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen betr. Aufbesserung der Invaliden und Veteranen einstimmig angenommen.

Am 7. d. steht zunächst auf der Tagesordnung die erste Lesung des Gesetzes betr. die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen.

Staatssekretär Nieberding: Schuldverschreibungen im Sinne dieses Gesetzes sind die Obligationen, die von größeren Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Bergwerksgesellschaften, Hypothekendarlehenbanken zc. ausgegeben sind. Von solchen Wertpapieren sind im Reich etwa 10 Milliarden im Umlauf. Die Besitzer derartiger Obligationen einer und derselben Kategorie sind einander ganz unbekannt. Eine gemeinsame Vertretung ihrer Rechte ist ihnen daher außerordentlich schwer. Auch dem Unternehmer wird es erschwert, in schwierigen Lagen die notwendige Zustimmung aller Inhaber seiner Obligationen zu einer Veränderung einzuholen. Deshalb war eine reichsgesetzliche Regelung der Materie geboten.

Abg. v. Strombeck (Zentr.): Zu meinem Bedauern kann ich zu dem Entwurf, wie er uns vorliegt, meine Zustimmung nicht geben. Entscheidend ist dabei für mich, daß der Minderheit der Obligationen-Inhaber kein ausreichender Schutz geboten wird gegen eine Verwertung durch die Majorität. Einen Schutz gegen Majorisierung bietet die Vorlage lediglich dem Kapital. Dazu kommt, daß sich in der Praxis ein Bedürfnis für ein solches Gesetz nicht erweisen hat. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Büsing (nat.-lib.): Mit der Beugung des Bedürfnisses für das vorliegende Gesetz dürfte der Vorredner wohl ganz allein leben. Es ist auch nicht richtig, daß den Minoritäten kein genügender Schutz geboten wird. Einmal sollen ja nur diejenigen Beschlüsse Geltung für die Allgemeinheit haben, die zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Gläubiger gefaßt sind, dann aber sind im § 10 eingehende Vorschriften über die zu bestimmenden Beschlüssen erforderlich Mehrheiten gegeben. Schließlich bleiben aber den Minoritäten auch noch die Einspruchsrechte, die sich aus dem bürgerlichen Rechte ergeben.

Abg. Schrader (fr. Bgg.) schließt sich diesen Ausführungen durchaus an, hält in bezug auf die Ausdehnung des Gesetzes einige Minderungen für angezeigt und heißt daselbe im übrigen willkommen.

Abg. Lenzmann (fr. Bp.) hält gleich Strombeck das Gesetz eigentlich für überflüssig und wegen der Bindung der Minorität durch Majoritätsbeschlüsse für bedenklich. Man mag die Sache drehen wie man will, eine Verwertung der Minorität wird hier nicht weniger als ausgeschlossen. Vielmehr läßt sich aus dem Entwurf etwas Gutes herausheben, aber vollkommen, so daß man ihn mit Trompetenschall empfangen müßte, ist er keinesfalls.

Abg. Vech (fr. Bp.) ist im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen, dem Vorredner, der Ansicht, daß das Gesetz einem längst vorliegenden Bedürfnis entspricht.

Hierauf geht die Vorlage an eine Kommission. Es folgt die erste Lesung des Entwurfs eines Hypothekendarlehengesetzes.

Staatssekretär Nieberding: Das Bedürfnis zu dieser Vorlage ist schon vor dreißig Jahren anerkannt worden. Eine partielle Regelung der Materie Ende der sechziger Jahre ist vom Reichstage abgelehnt worden, weil diese Regelung nicht erschöpfend genug schien. Inzwischen ist das neue bürgerliche Recht in Angriff genommen worden, und es mußte zweckmäßig erscheinen, die Regelung des Hypothekendarlehens bis zum Abschluß jener Reform zu vertagen. Das Hypothekendarlehen hat in der Zwischenzeit einen großen Aufschwung genommen und eine Bedeutung erlangt, die man früher nicht ahnen konnte. In dieser Entwicklung haben sich eine Reihe von Mängeln ergeben, die darauf schließen lassen, daß die Entwicklung keine streng sachgemäße gewesen ist. Damit ist aber die Berechtigung für ein Eingreifen der Gesetzgebung gegeben. Wo es sich um sechs Milliarden Kapital handelt, wo eine halbe Milliarde Erparnisse zumeist des gewerbetätigen Mittelstandes auf dem Spiele stehen, da kann das allgemeine Interesse an dieser Institution nicht mehr bezweifelt werden. Der Entwurf ist sowohl den Interessenten, wie der Öffentlichkeit seit längerer Zeit bekannt. Ich brauche deshalb auf seinen Inhalt jetzt nicht näher eingehen, sondern kann mich darauf beschränken, die Vorlage Ihrem Wohlwollen zu empfehlen.

Abg. Kettich (kons.): Meine Freunde sind mit den wesentlichen Bestimmungen der Vorlage in der Hauptsache einverstanden.

Abg. Büsing (nat.-lib.): Die Vorlage berücksichtigt sowohl die juristische, wie die wirtschaftliche Seite der Frage. Auch die staatliche Aufsicht ist gerechtfertigt; es fragt sich nur, ob durch die vorge-

schlagene Beaufsichtigung der Gesellschaften durch die Einzelstaaten die Rechtseinheit genügend gewahrt wird. Es gibt Hypotheken, deren Wirkungsbereich über das Gebiet eines Bundesstaates hinausreicht, es gibt solche, die Filialen in verschiedenen Bundesstaaten unterhalten. Da kann doch leicht durch verschiedene Handhabung des Aufsichtsrechts eine ganz verschiedene Behandlung der Gesellschaften Platz greifen. Es sollten wenigstens gemeinsame Grundzüge für die Handhabung des Aufsichtsrechts zwischen den Einzelstaaten vereinbart werden.

Abg. Spahn (Zentr.) bittet um die Feststellung einheitlicher Grundzüge für die Aufstellung der Taten und für die Handhabung der Staatsaufsicht, ist aber sonst im wesentlichen mit der Vorlage einverstanden.

Abg. Munkel (fr. Bp.): Meine Freunde stehen der Vorlage ebenfalls wohlwollend gegenüber, wenn wir auch nicht mit allen Einzelheiten einverstanden sein können. So scheint es uns nicht angebracht, daß man bei der Konzeptionierung neuer Banken die Beurteilung der Bedürfnisfrage lediglich den Regierungen überläßt. Die Vorlage entspricht aber im wesentlichen einem seit lange gehegten Bedürfnis.

Abg. Gamp (freikons.) glaubt, in der Aufsichtsprage, auch bezüglich der Anweisungen über die Wertermittlungen, werde Kollege Spahn doch wohl etwas nachgiebiger sein und in die Reichsaufsicht in irgend einer Form einwilligen müssen, denn beispielsweise werde die Greizer Regierung doch kaum ein sicheres Urteil haben über Grundstückspreise in Ostpreußen. Weiter widerspricht Redner lebhaft der Beilegung von Wauplänen.

Abg. Jahn (wildkons.) gibt vor allem darüber seiner Genugthuung Ausdruck, daß das Institut der Pfandbriefhalter in das Gesetz mit aufgenommen worden ist. Daselbe wird wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in die Hypothekendarlehen beitragen. Bedenken über die Art der Taxation habe auch er, er hoffe aber, dieselben werden sich in der Kommission beseitigen lassen.

Abg. Calmer (soz.) hält die Vorlage für noch lange nicht weitgehend genug im Sinne der Staatsaufsicht. Wie notwendig die letztere sei, hätten die Vorgänge bei der Pommerischen Hypothekendarlehenbank zur Genüge gezeigt.

Abg. Schrader (fr. Bp.) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, durch welche die seit lange geforderte Rechtseinheit angebahnt werde. Ob man an die Stelle der Staatsaufsicht die Reichsaufsicht setzen solle, das hänge wesentlich davon ab, über was sich die Aufsicht erstrecken solle.

Die Vorlage wird an dieselbe Kommission verwiesen, welcher das vorher beratene Gesetz betr. die gemeinsamen Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen überwiegen ist.

Darauf verlegt sich das Haus bis Donnerstag.

Preussischer Landtag.

Im Abgeordnetenhaus brachte am Montag bei der Fortsetzung der zweiten Etatsberatung bei der Handels- und Gewerbeverwaltung Abg. Dr. Hirsch (fr. Bp.) eine Resolution ein, welche die Regierung auffordert, einen Versuch mit der Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten nach dem Muster anderer deutscher Staaten zu machen. Die Abgg. Fruch und Pleß (Zentr.), sowie Sattler (nat.-lib.) bekämpften die Konturrende, welche dem gewerblichen Mittelstande durch die Konsumvereine bereitet werde. Abg. Pleß trat außerdem für den Zimmungszwang im Buchdruckergewerbe im Interesse der kleinen Druckereien ein.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Dienstag die zweite Etatsberatung bei der Handels- und Gewerbeverwaltung fort. Bei dem Titel „Gewerbegerichte“ gelangte die Resolution Hirsch betr. die Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten in der vom Abg. Gamp beantragten Fassung, wonach nur weibliche Hilfskräfte zum Gewerbeaufsichtsdienst angestellt werden sollen, zur Annahme. Hierauf schloß sich eine längere Diskussion über das Fach- und Fortbildungsschulwesen. Auf Vorschlag des Präsidenten v. Kröcher wurde eine Abend Sitzung anberaumt, in der der Bauetat zur Erledigung gelange.

Von Nah und Fern.

Samburg. Kapitän Schmidt von der „Bulgaria“ wird, dem Vernehmen nach, bald nach seiner Rückkehr in die deutsche Heimat vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen werden. Der Monarch, der die Nachrichten über die verloren geglaubte „Bulgaria“ auf's genaueste verfolgt hat und seine Freude über die Rettung des Dampfers bereits dadurch kundgab, daß er den Führer desselben zum Ritter des Hohenzollern-Kronenkreuzes ernannte, wird sich vom Kapitän Schmidt über alle Einzelheiten der Gefahren durch Sturm und der glücklich erfolgten Einbringung des Schiffes in den Hafen von Punta Delgada Vortrag halten lassen.

„Was ich zu meiner Verteidigung zu sagen habe?“ fragte Christian achselzuckend. „Meiner Treu — nichts. Wenn die Hansa sich über mich zu beklagen hat, thut es mir leid, aber es ist zu spät, mich von neuem ersetzen zu wollen. So wie ich bin, bin ich einmal und werde es auch bleiben.“

Diese Antwort verbesserte seine Lage nicht, erwiderte der Gilbemeister. „Aber weshalb zeigt du deinem Genossen eine Feindschaft, die dich selbst hinreißt, deine Hand zum Morde aufzuheben? Jener hat dich weder beleidigt noch herausgefordert, sondern im Gegenteile sich edel gegen dich benommen.“

„Edel,“ entgegnete Christian, während seine Lippen verächtlich zuckten. „Ich habe mich betragen, wie es mir gut dünkte zu handeln. Wenn diese Erklärung Euch nicht genügt, um so schlimmer, ich habe keine andere zu geben.“

Da erhoben sich die Syndiken, traten zu dem Gilbemeister und hielten eine geheime Beratung mit ihm, worauf dieser das Wort ergriff.

„Weber Christian,“ sprach er, „mächtige Kaufleute haben dich in die Hansa eingeführt, das macht dich hochmütig und du pochst darauf und glaubst frech den Gesetzen der Hansa Hoheit sprechen zu dürfen. Die Hansa stößt dich aus ihrem Bund. In fünf Viertelstunden mußt du das Reichbild Bergens verlassen haben, keine andere Stadt der Hansa wird dich in ihren Mauern aufnehmen, es sei denn, daß du vortretest und denjenigen, welchem du Unrecht gethan, auf den Knien um Verzeihung bittest.“

„Ich verzeihe ihm gern und trage ihm keinen

„Wer klagt ihn an?“ fragte der Gilbemeister, sich an die Weber wendend.

Darauf trat einer der angesehensten Webermeister vor.

„Wir verlangen,“ begann er, „daß Christian aus dem Bunde der Hansa ausgestoßen werde. Es ist ein schlechter Genosse. Wir mühen uns ab vom Morgen bis zum Abend. Wir essen unser Brot nach dem Worte des Herrn im Schweige unseres Angesichts und haben nicht immer vollauf. Wir liefern die besten Gewebe, wir suchen billig zu kaufen und rechtlich zu verkaufen und dennoch können wir kaum unsere Ausgaben decken. Christian arbeitet fast niemals, er überläßt seine Werkstätte den Händen seiner Arbeiter, zahlt, was gefordert wird und verkauft für den Preis, den man ihm bietet. Ohne Grund erhöht er die Löhne seiner Arbeiter. Welcher Handwerker, der auf rechtliche Weise sein Brot verdient, kann auf solche Weise bestehen? Wie kann er durch Faulheit mehr erlangen, wie wir durch angestrengten Fleiß? Er gibt mehr aus, wie er einnimmt. Er soll beweisen, wie er lebt.“

Der Vorsitzende wendete sich zu Christian, ihn durch eine Bewegung auffordernd, sich zu verteidigen.

„Wie ich lebe, edle Herren, und wie viel ich ausbebe,“ erwiderte er, „was geht das euch an? Zeigt mir ein Gesetz, das vorschreibt, wie hoch der Handwerker die rohen Stoffe einkaufen und wie viel Lohn er seinen Arbeitern zahlen darf. Wenn es mir beliebt, gut zu zahlen, um gute Arbeiter zu haben, teuer einzukaufen, um gute Tathaten zu haben und billig zu ver-

kaufen des stärkeren Umsatzes wegen, wer will mir's wehren, wenn ich dabei mehr Gewinn ziehe wie ihr. Ahmt mir nach, wenn ihr wollt, aber ein Recht, mich deshalb zur Verantwortung zu ziehen, habt ihr nicht.“

In der That wußten die Weber hierauf nichts zu erwidern, denn obgleich Christians Benehmen sonderbar und nicht regelrecht war, war in demselben doch nichts, was den Gesetzen zuwiderließ oder Strafe verdient hätte.

Aber einer der jüngeren Weber, der von Anfang an eine große Zuneigung für Oskar an den Tag gelegt hatte, erhob sich jetzt und sprach:

„Es ist gleich, wie Christian arbeitet und wie er seinen Handel treibt. Es steht ihm frei, den jungen Mädchen süße Worte zuzuflüstern, anstatt zu weben und sein Geld auszugeben, wenn er welches hat. Aber ich klage Christian an, daß er sich frech und hochmütig dem Bunde der Hansa gegenüber benimmt, dem er angehört und den er verachtet. Ich klage ihn an, daß er einen unserer besten Genossen nicht allein beleidigt, sondern ihm auch nach dem Leben getrachtet hat. Dies ist bei der Hansa ein unverzeihliches Verbrechen und noch dazu ist das Verbrechen des Mordes nicht allein überall verabscheuungswürdig, sondern noch mehr in einem Falle, wo Weber Veranlassung noch Anreizung statgefunden hat.“

Der Gilbemeister warf einen vorwurfsvoll fragenden Blick auf Christian. Aber Christian schwieg.

„Hast du vernommen, wessen man dich anklagt? Was hast du zu deiner Verteidigung hervorzubringen?“ fragte er.